B.-PLAN NR.: 7 OS. Wgs.

1. Ausfertigung

WENNIGSEN / DEISTER

LANDKREIS HANNOVER

BEBAUUNGSPLAN NR. 7 HOHES FELD

M. 1 : 1000

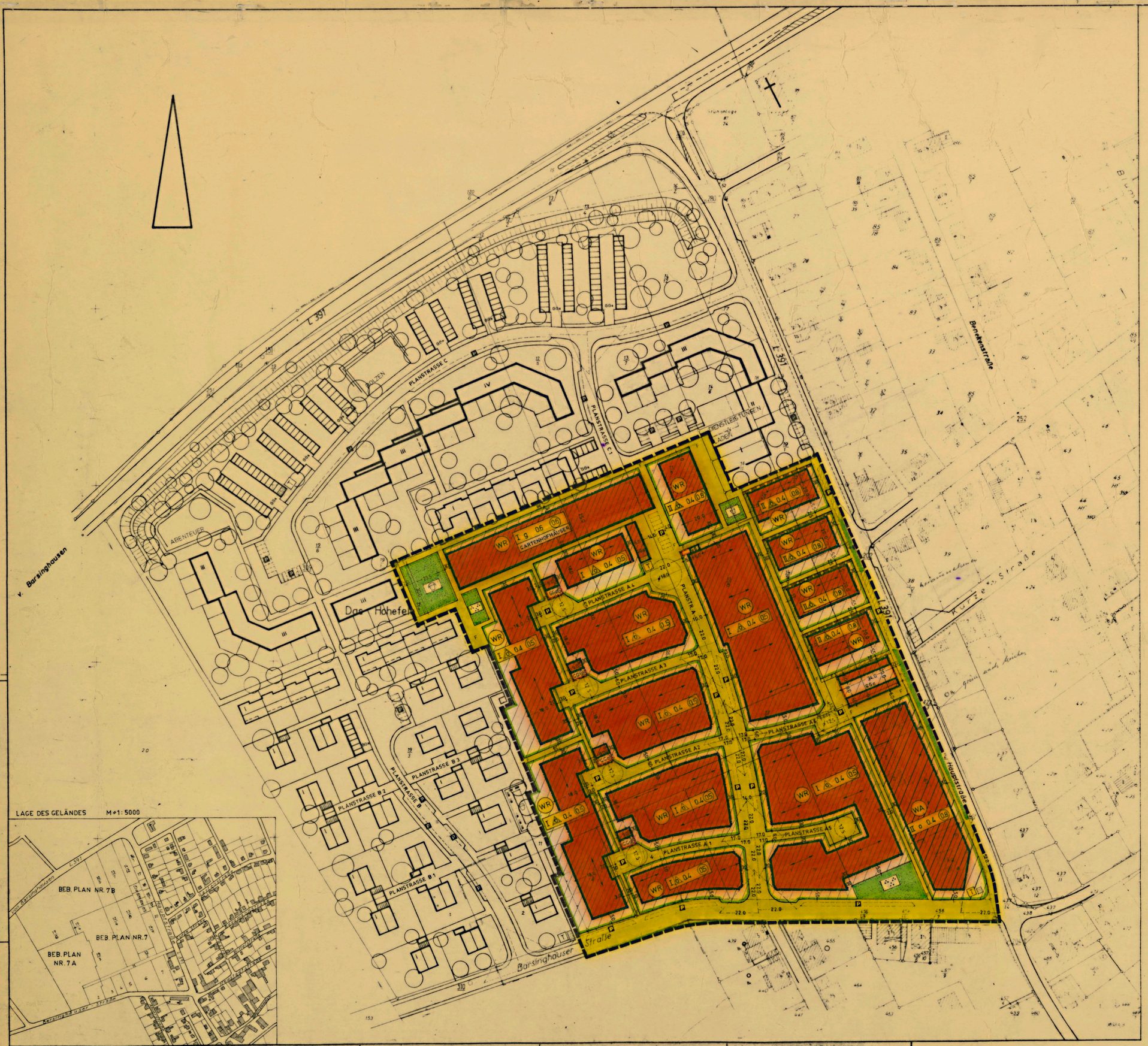

ZEICHENERKLÄRUNG UND FESTSETZUNGEN

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DES BEBAUUNGSPLANES
- ART DER BAULICHEN NUTZUNG: WR=REINES WOHNGEBIET GEMÄSS §3 BAUNVO
- WA=ALLGEMEINES WOHNGEBIET GEMÄSS §4 BAUNVO
- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG: a, ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (HIER HÖCHSTGRENZE) b, o=OFFENE BAUWEISE, △=NUR EINZEL U. DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG, △=NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG c, GRUNDFLÄCHENZAHL d, GESCHOSSFLÄCHENZAHL. g= GESCHLOSSENE BAUWEISE
- BAUGRENZEN
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
- NICHT " "
- VORGESCHRIEBENE STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- FUSSWEG
- FLÄCHEN FÜR GARAGEN GGa=GEMEINSCHAFTSGARAGEN; Ga=GARAGEN
- ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN
- SICHTDREIECKE, FREIZUHALTEN VON SICHTBEHINDERUNGEN HÖHER ALS 80 cm ÜBER FAHRBAHNOBERKANTE BEIDER STRASSEN.
- FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN: T TRAFOSTATION
- IN STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN ANZULEGENDE GRÜNFLÄCHEN
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN: SPIELPLATZ, PARKANLAGE
- MIT LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN ZUGUNSTEN DER GEMEINDE WENNIGSEN

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN:

DIE ZWISCHEN DEM WENDEPLATZ DER PLANSTRASSE A 6 UND DER HAUPTSTRASSE AUSGEWIESENE FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSGARAGEN WIRD DEN VIER NÖRDLICH DAVON GELEGEN PARZELLEN, DIE FÜR DIE ERRICHTUNG VON ZWEIGESCHOSSIGEN HAUSGRUPPEN VORGESEHEN SIND, ZUGEORDNET.

NÖRDLICH DES WENDEPLATZES DER PLANSTRASSE A WURDE EINE FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSGARAGEN AUSGEWIESEN U. DEM ÖSTLICH DAVON GELEGENEN, FÜR ZWEIGESCHOSSIGE BEBAUUNG MIT HAUSGRUPPEN VORGESEHENEN GRUNDSTÜCK, SOWIE DER NÖRDLICH GELEGENEN FLÄCHE DIE FÜR DIE BEBAUUNG MIT EINEM GARTENHOFHAUS VORGESEHEN IST, ZUGEORDNET.

DIE FÜR GEMEINSCHAFTSGARAGEN FESTGESETZTEN FLÄCHEN NÖRDLICH DER WENDEPLÄTZE DER PLANSTRASSEN A1, A 2, A 3 UND A 4 SIND JEWEILS FÜR DIE WESTLICH DAVON GELEGENEN, FÜR EINGESCHOSSIGE HAUSGRUPPENBEBAUUNG AUSGEWIESENE GRUNDSTÜCKE, VORGESEHEN.

OESTLICH DES WENDEPLATZES DER PLANSTRASSE A WURDE EINE GARAGENFLÄCHE FÜR DAS ZURÜCKLIEGENDE, NUR ÜBER DEN NICHT BEFAHRBAREN WOHNWEG ZU ERREICHENDE GRUNDSTÜCK, AUSGEWIESEN.

AUSGEARBEITET IM AUFTRAG UND IM EINVERNEHMEN MIT DER GEMEINDE WENNIGSEN.

NILEG Früher Niedersächsische Heimstätte GmbH
Niedersächsische Landesentwicklungsgesellschaft mbH, 3 Hannover Walter-Gieseking-Straße 8, ☎ 05 11/81 11 61

Plan Nr.	EAI-Nr.	Blatt Nr.	Plan	Maßstab:
LG. 6143 A	1733			1:1000

Bearbeitet: 52-10 + 11
Geprüft:
Datum: 13.8.75
Geändert: 10.9.75, 29.9.75, 14.6.76
Architekt:

Objekt: WENNIGSEN "HOHES FELD" BEBAUUNGSPLAN NR. 7

Architekt: Geschäftsführung:

Die Planungsunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege- und Plätze vollständig nach (Stand vom 19.12.1973 / überprüft am 7.7.1975). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.
Hannover den 29.10. 1976
Katasteramt
Im Auftrage
Verm.-Oberrat

Der Rat hat in seiner Sitzung am 21.6.1976 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) im Amtsblatt für den Landkreis Hannover Nr. 28 am 6.7.1976 bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 14.7.1976 bis 16.8.1976 öffentlich ausgelegen.
Wennigsen (Deister) den 1.11.1976
Bürgermeister
Samtgemeindedirektor

Der Rat hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 1.4.1976 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.
Wennigsen (Deister) den 1.11.1976
Bürgermeister
Samtgemeindedirektor

Der vom Rat der Gemeinde Wennigsen in der Sitzung vom 1.9.1976 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 214.7-1154/76 vom heutigen Tage genehmigt.
Hannover den 22.2. 1977
Der Regierungspräsident in Hannover
Im Auftrage

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind durch Veröffentlichung am Amtsblatt für den Landkreis Hannover Nr. 14 am 7.4.1977 bekanntgemacht worden.
Öffnungszeiten eingesehen werden.
Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.
Wennigsen (Deister) den 3. Juni 1977
Samtgemeindedirektor